

ERKLÄRUNG ZUR EINMISCHUNG STAATLICHER STELLEN IN KIRCHLICHE ARBEIT
- Beschluß der Vollversammlung -

Wiederholt ist es in letzter Zeit zu massiven Einschränkungen und Behinderungen kirchlicher Informationstätigkeit gekommen. Die Berichterstattung über Veranstaltungen zentraler Bedeutung für die Christen und das kirchliche Leben in der DDR wie die ökumenische Versammlung in Dresden und die Frühjahrssynoden der Landeskirchen. Schwerwiegend waren auch die mehrmaligen massiven Behinderungen von Gottesdiensten wie z.B. in der Berliner Sophiengemeinde Ende Februar / Anfang März. Trotz ständiger Beteuerungen und Einforderung der Trennung von Staat und Kirche hat sich der Staat so in anmaßender Weise in die kirchliche Arbeit eingemischt und versucht, sie zu steuern. Das führt zur Aufrechterhaltung der in letzter Zeit entstandenen Spannungen und bewirkt eine starke Verunsicherung der Menschen in unserem Land. Dies alles geschieht mit der Begründung, die Kirche mische sich ihrerseits in die inneren Angelegenheiten des Staates ein.

Wir stellen fest:

1. Die in den letzten Monaten öffentlich diskutierte und dadurch sichtbar gewordenen Problemfelder - wie ziviler Wehrersatzdienst, Umweltfragen, innere und äußere Abgrenzungen, Rechtssicherheit, Erziehungsfragen, Recht auf Auslandsreisen und auf Auswanderung, Ursachen und Folgen der Auswanderungswelle - sind Probleme unserer Gesellschaft. Somit sind sie Angelegenheiten aller Bürger, aller gesellschaftlichen Organisationen und Parteien wie auch der Institutionen Staat und Kirche.
2. Die Lösung von Problemen beginnt mit ihrer Wahrnehmung und Analyse. Dafür ist eine öffentliche Diskussion nötig. Die Verweigerung des öffentlichen Dialogs, die Tabuisierung von Problemen der gesellschaftlichen Entwicklung und die Einschränkung von Bemühungen um ihre Lösung tragen nicht zum inneren Frieden in unserem Lande bei. Wir werden dort, wo wir Verantwortung fragen - als Staatsbürger/innen, als Mitglieder und Mitarbeiterinnen der Kirche, als Arbeitskreis Solidarisches Kirche - die Probleme nicht verschweigen. Wir erwarten, daß andere dies auch nicht tun.
3. Nicht mehr und nicht weniger ist auf der ökumenischen Versammlung in Dresden und auf den Synoden geschehen. Die kirchliche Presse hat die Pflicht, die Gemeinden und Gruppen über die Arbeit ihrer Delegierten zu informieren. Wer sie daran hindert, stört den Informationsfluß und den Meinungsbildungsprozeß in der Kirche und beeinträchtigt massiv die kirchliche Arbeit.
4. Die freie Religionsausübung ist ein Verfassungsrecht. Die gesellschaftliche Mitverantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil christlicher Existenz. Wenn der Zusammenhang zwischen christlichem Glauben und gesellschaftlicher Mitverantwortung nicht anerkannt wird, ist das verfassungsmäßige Recht der freien Religionsausübung in Frage gestellt.

Darum protestieren wir entschieden gegen die Maßnahmen des Staates und fordern:

- die Gewährleistung einer ungehinderten Religionsausübung;
- die Gewährleistung einer ungehinderten, unzensurierten kirchlichen Informationsarbeit;
- die Einstellung der Einflußnahme auf Inhalte kirchlicher Arbeit;
- den sofortigen Einstieg in den Dialog, an dem jeder Bürger, alle Institutionen und Gruppen ungehindert teilnehmen können.

Darum danken wir den Redakteurinnen und Redakteuren und den Kirchenleitungen, die sich um eine sachgemäße und umfassende Berichterstattung über kirchliche und gesellschaftliche Ereignisse bemüht haben und bemühen.

Darum danken wir den Synodalinnen und Synodalen, die sich nicht beeinflussen lassen, sondern mutig ihrem Gewissen folgten. Darum danken wir den Pfarrern, Pfarrerrinnen, Ältesten und Gemeindegliedern, die allen Versuchen der Beeinflussung besonnen widerstanden. Wir setzen uns für einen ~~starkem~~ offenen Meinungs- und Willensbildungsprozeß in der Kirche und in der Gesellschaft ein und hoffen, dies mit anderen tun zu können.

Verteiler s. folgende Seite.